



Amtsblatt-Nr.
Nr. 10/2025

Erscheinungstag:
01.07.2025

Inhalt:

- 1. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheids an Firma APT INSIGHTS CONSULTIN**
- 2. 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen – Bekanntmachung**
- 3. Einladung zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 09.07.2025**



HERAUSGEBERIN:

Herausgeberin des Amtsblattes ist die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen

KOSTENLOSE BEZUGSMÖGLICHKEITEN.

1. An der Information des Bürgerbüros Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, über den Eingang am Markplatz.
2. Aufrufbar über die Homepage der Stadt Geilenkirchen unter <https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/bekanntmachungen/>.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmVO) vom 26.08.1999.

Folgender an Firma APT INSIGHTS CONSULTING GmbH, z. Z. unbekannten Aufenthalts, gerichteter Bescheid der Stadt Geilenkirchen wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid, Aktenzeichen 21.01513.7 vom 05.05.2025

Das Schreiben kann zu den bekannten Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen im Steueramt, Zimmer 328, eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gelten die Schreiben zwei Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Geilenkirchen, 27.05.2025

Stadt Geilenkirchen

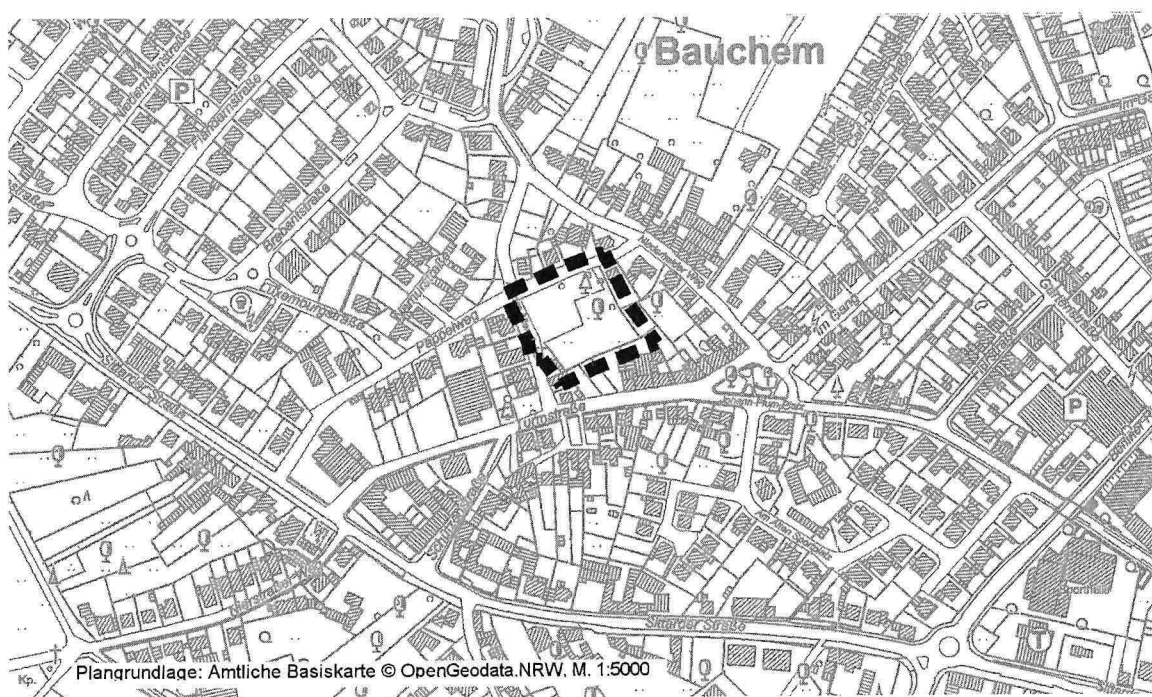


Ritzerfeld

Bürgermeisterin

Bekanntmachung
(Amtsblatt Stadt Geilenkirchen Nr. 10_2025 vom 01.07.2025)

- I. Wirksamwerden der 82. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
- II. Geltungsbereich: Fläche in Bauchem, nördlich der „Turmstraße“, östlich der Straße „An der Alten Schule“, südlich des „Pappelwegs“, westlich des „Niederheider Wegs“
- III. Übersicht: 82. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes:



■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des Plangebiets

IV. Beschluss über Inkrafttreten:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nachträglich berichtigt.“

V. Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über die 82. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im obigen Kartenauszug (III.) gekennzeichnet.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am 07.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 120 der Stadt Geilenkirchen – Bauchem – „An der alten Schule“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am

24.12.2022 rechtskräftig geworden. Es handelt sich um einen Bebauungsplan nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen im Wege der Berichtigung anzupassen.

Gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB wird die 82. Änderung des Flächennutzungsplans mit dieser Bekanntmachung wirksam.

VI. Einsicht und Auskunft zu den Bauleitplänen

Jedermann kann die v. g. Flächennutzungsplanänderung jeweils einschließlich ihrer Begründung, des Umweltberichts und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen - im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Umwelt, 2. Obergeschoss - während der Publikumszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung in das Internet eingestellt. Der Zugriff erfolgt ebenfalls über die städtische Homepage unter dem Link: <https://www.o-sp.de/geilenkirchen/>

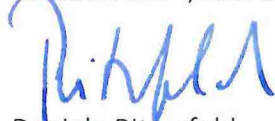
VII. Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Geilenkirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den jeweiligen Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Geilenkirchen vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geilenkirchen, den 04.06.2025



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Einladung

zur 37. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 09.07.2025, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3271/2025
3. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zum Aufbau und zum Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen
Vorlage: 3340/2025
4. Antrag der Bürgerliste - Einführung der Ehrenamtskarte NRW
Vorlage: 3342/2025
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg und der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 3346/2025
6. Weiterleitung des Jahresabschlusses 2024 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: 3369/2025
7. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 2. Quartal 2025
Vorlage: 3241/2025/1
8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 3362/2025
9. Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung nach § 7 Bürgerenergiegesetz NRW mit der Energy 4 Geilenkirchen GmbH & Co. KG und der Green 4 H2 GmbH & Co. KG
Vorlage: 3318/2025
10. Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung nach § 7 Bürgerenergiegesetz NRW mit der Windpark GK-Nord GmbH & Co. KG
Vorlage: 3363/2025
11. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Netz GmbH an der neu gegründeten NEW Hückelhoven GmbH & Co. KG und deren Komanditistin NEW Hückelhoven Verwaltungs-GmbH
Vorlage: 3371/2025
12. Kündigung der Mitgliedschaft bei der Grünmetropole e. V.
Vorlage: 3351/2025

13. 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße „Bredriesch“, östlich der Birgdener Straße (K 3) und westlich des Hatterather Wegs
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 77. Flächennutzungsplanänderung
(Feststellungsbeschluss)
Vorlage: 3328/2025
14. Bebauungsplan Nr. 119 der Stadt Geilenkirchen - Gillrath - Bredriesch
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Gillrath, nördlich und südlich der Straße „Bredriesch“
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 119 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
(Satzungsbeschluss)
Vorlage: 3329/2025
15. 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Stadtgebiet - Sonderbauflächen Windenergieanlagen
Geltungsbereich: Zwei Flächen im Norden des Stadtgebiets Geilenkirchen, westlich der Ortschaften Kraudorf und Hoven, östlich der Ortschaften Tripsrath und Hochheid sowie östlich des Leerodter Waldes und eine Fläche im Osten des Stadtgebiets Geilenkirchen, südlich der Ortschaft Beeck, östlich der Ortschaft Prummern und angrenzend an das Stadtgebiet Linnich
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss über den geänderten und ergänzten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB
Vorlage: 3330/2025
16. Bebauungsplan Nr. 125 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 3334/2025
17. Bebauungsplan Nr. 122 der Stadt Geilenkirchen - Industriegebiet Lindern "FUTURE SITE InWEST", 1. Bauabschnitt
Geltungsbereich: Fläche nördlich der Ortschaft Lindern, nordöstlich der Ortschaften Leiffarth und Honsdorf, südlich der Ortschaft Randerath und westlich der Ortschaft Brachelen
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 3353/2025

18. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Geilenkirchen - Bauchem
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze
Vorlage: 3359/2025
19. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
20. Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

21. Grundstücksangelegenheiten
22. Verlängerung des Mietverhältnisses der Containeranlage für geflüchtete Menschen am Standort in Lindern
Vorlage: 3343/2025
- 22.1. Abschluss eines Pachtvertrages zur Errichtung und zum Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen durch das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 3341/2025
23. Abschluss eines Pachtvertrages zur langfristigen Verpachtung eines städtischen Grundstücks
Vorlage: 3361/2025
- 23.1. Wegeeinziehung einer Straßenfläche in der Ortschaft Teveren
Vorlage: 3327/2025
24. Wegeeinziehung eines Wirtschaftsweges zwischen den Ortschaften Müllendorf und Kogenbroich
Vorlage: 3099/2024
- 24.1. Veräußerung eines Grundstücks in der Ortschaft Lindern
Vorlage: 3354/2025
- 24.2. Veräußerung eines städtischen Grundstücks an der Straße "In der Au" an einen privaten Investor
Vorlage: 3356/2025
- 24.3. Veräußerung des städtischen Gebäudes "Euro Service Center - Haus 1"
Vorlage: 3357/2025
- 24.4. Grunderwerb im Rahmen der Erneuerung der Straße "Im Lindenfeld" in Geilenkirchen
Vorlage: 3364/2025
25. Auftragsvergaben
- 25.1. Auftragsvergabe: Erweiterung KGS Würm - Holzbauarbeiten
Vorlage: 3348/2025
- 25.2. Auftragsvergabe: Errichtung eines Stadtwanderweges
Vorlage: 3352/2025
- 25.3. Vergabe eines Auftrages zur Unterstützung der Verwaltung bei der Bearbeitung des SPD-Antrages zur Schaffung von neuem Wohnraum in Geilenkirchen
Vorlage: 3320/2025

- 25.4. Auftragsvergabe: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Teveren -
Dachabdichtungsarbeiten
Vorlage: 3372/2025
- 26. B-Plan 34, 3. Änderung - Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer
Planungsvereinbarung mit dem Vorhabenträger
Vorlage: 3333/2025
- 27. Straßenbeleuchtung; weiteres Vorgehen
Vorlage: 3358/2025
- 28. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin